



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/019

Bereich: Hauptamt	Datum: 16.04.2024
Bearbeiter: Eva-Maria Will	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	29.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit - Beratung und Beschluss -

Sachverhalt:

Die Satzung der Gemeinde Sigmaringendorf über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde zuletzt am 18.12.2017 geändert. Inhalt dieser Änderung war die Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Gemeinderäte.

In der Satzung wird auch in § 1 die Entschädigung für eine ehrenamtliche Tätigkeit geregelt, z.B. für eine Tätigkeit als Wahlhelfer.

Aktuell erhalten ehrenamtlich Tätige folgende Entschädigung:

Zeitliche Inanspruchnahme bis 2 Stunden	11,00 €
Von mehr als 2 Stunden bis zu 4 Stunden	21,00 €
Von mehr als 4 Stunden bis zu 6 Stunden	31,00 €
Von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	41,00 €

Diese Sätze wurden am 14.02.2000 in der Euro-Anpassungssatzung so festgesetzt.

Angesichts der Tatsache, dass die Entschädigung bereits seit 24 Jahren nicht mehr verändert wurde, schlägt die Verwaltung nun wie folgt eine entsprechende Erhöhung vor:

zeitliche Inanspruchnahme bis 2 Stunden	15,00 €
von mehr als 2 Stunden bis zu 4 Stunden	30,00 €
von mehr als 4 Stunden bis zu 6 Stunden	40,00 €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	65,00 €

Verschiedene Gemeinden im Landkreis haben bereits ihre Entschädigungssätze angehoben. So wird zum Beispiel in der Gemeinde Herdwangen-Schönach von 16,00 € (zeitlich gestaffelt) bis zum Tageshöchstsatz von 60,- € bezahlt und in der Gemeinde Stetten a.k.M. wird ein Stundensatz von 13,- € und ein Tageshöchstsatz (6 Stunden) von 78,- € bezahlt. Bei der Gemeinde Bingen beträgt die Entschädigung bis zu 2 Stunden 18,- €, von 2 bis 4 Stunden 30,- € von 4 bis 8 Stunden 42,- € und von mehr als 8 Stunden (Tageshöchstsatz) 54,- €.

Beschluss:

1. Der Erhöhung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird zugestimmt.
2. Die im Entwurf beigefügte Änderungssatzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird beschlossen. Die Satzungsänderung tritt zum 01.05.2024 in Kraft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Philip Schwaiger', written in a cursive style.

Philip Schwaiger
Bürgermeister

Anlagen

Änderungssatzung Ehrenamtlicher Entschädigung 2024